

Erklärung nebenberufliche Erwerbstätigkeit

Gemäss Art. 1j der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 3 Bst. c des Vorsorgereglements werden in der beruflichen Vorsorge Arbeitnehmende, die nebenberuflich tätig sind und bereits für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert sind oder im Hauptberuf eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, nicht versichert.

Angaben zum Arbeitgeber / Betrieb

Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Betriebsnummer

Angaben der nicht der obligatorischen Versicherung unterstellten Person

Name, Vorname

Sozialversicherungsnummer

Geburtsdatum

Strasse, Nummer

Postleitzahl, Ort

Private Telefonnummer

Private E-Mailadresse

Bestätigung

Die oben genannte und nicht der obligatorischen Versicherung unterstellte Person bestätigt, dass

- sie bereits für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung als der Pro Medico Stiftung obligatorisch versichert ist und beim obigen Arbeitgeber lediglich nebenberuflich tätig ist.
- sie im Hauptberuf eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausübt (Bestätigung der Ausgleichskasse liegt bei).

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis an den Arbeitgeber

Bitte dieses Formular zu den Personalakten legen. Es ist nicht der Pro Medico Stiftung einzusenden.

Hinweis für Arbeitnehmende

Falls sich die oben bestätigten Aussagen in der Zukunft ändern, melden Sie dies bitte umgehend dem Arbeitgeber.

Fragen zu den Aufnahmebedingungen richten Sie bitte an:

Pro Medico Stiftung
Löwenstrasse 25
Postfach
8001 Zürich

Telefon +41 44 213 20 60
Telefax +41 44 213 20 70
info@promedico.ch
www.promedico.ch